



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Reinigung in 8 Losen, verschiedene Objekten in Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Dienstleistung zur Unterhaltsreinigung verschiedener Objekte der Landeshauptstadt Düsseldorf in 8 Losen mit unterschiedlichem Vertragsbeginn (Jun. - Sep. 2015): Los 1: Unterhaltsreinigung in den Gebäuden Musikschule Prinz-Georg-Str. 80 und Schule Scharnhorststr. 8, Reinigungsfläche jährl. 1.711.969 qm, Vertrag über 4 Jahre; Los 2: Unterhaltsreinigung in den Gebäuden Schule Suitbertusstr. 15, Schule Suitbertusstr. 163-165, Schule Fleher Str. 70/ Im Dahlacker, Schule Fleher Str. 213, Schule/ Gärtnerhaus Räuscherweg 40, Reinigungsfläche jährl. 3.855.393 qm, Vertrag über 4 Jahre; Los 3: Unterhaltsreinigung in den Gebäuden Schule Luisenstr. 73, Schule Pempelforter Str. 40, Reinigungsfläche jährl. 1.625.886 qm, Vertrag über 4 Jahre; Los 4: Unterhaltsreinigung in den Gebäuden Schule Bachstr. 8/ Martinstr., Schule Lindemannstr. 57, Schule Ottweiler Str. 20, Schule Rolandstr. 40, Reinigungsfläche jährl. 3.397.791 qm, Vertrag über 4 Jahre; Los 5: Unterhaltsreinigung in den Gebäuden Büro Auf'm Hennekamp 76, Bilker Arcaden Friedrichstr. 127, Bürgerhaus Himmelgeister Str. 107, Kita Himmelgeister Str. 236, Büro Merowingerplatz 1, Büro Witzelstr. 54-56, Reinigungsfläche jährl. 1.287.121 qm, Vertrag über 4 Jahre; Los 6: Unterhaltsreinigung in den Gebäuden Büro Cranachstr. 35, Kinderfreizeiteinrichtung Klosterstr. 98, Büro Moskauer Str. 25, Büro Moskauer Str. 27, Kinderfreizeiteinrichtung Schmiedestr. 53, Kindertagesstätte Schmiedestr. 55, Reinigungsfläche jährl. 1.679.196 qm, Vertrag über 4 Jahre; Los 7: Unterhaltsreinigung in den Gebäuden Gartenamt Am Kapeller Feld 40, Feuerwache Am Wald 128, Freizeitpark Bonner Str. 121, Friedhof Hassels Hasselsstr. 34, Kita Philipp-Scheidemann-Str. 15, Reinigungsfläche jährl. 873.397 qm, Vertrag über 4 Jahre; Los 8: Unterhaltsreinigung in den Gebäuden Grundschule Am Mergelsberg 1, Bürgerhaus/ Seniorentreff Am Wallgraben 34-38, Feuerwache Dorfstr. 13, Dreifachsporthalle Gräulinger Str. 15, Grundschule Heyestr. 91, Außenwohngruppe Ludenberger Str. 50a, Sonderschule für schwererziehbare Kinder Schönaustr. 25, Kita Sulzbachstr. 6, Reinigungsfläche jährl. 1.944.605 qm, Vertrag über 4 Jahre. Vertragsbeginn: Lose 1-4: 01. Juni 2015; Lose 5-6: 01. Juli 2015; Los 7: 01. August 2015; Los 8: 01. September 2015. 8 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> und kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Angebote in

Papierform sind nicht zugelassen. Ausgabe bis: 30.03.2015. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 07.04.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): M5: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M2: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung ggf. des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). M3: Erklärung (Anlage 1 der VU), dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden (§ 6 EG (4) i.V.m. § 7 EG (6) VOL/A 2009). Auf Verlangen hat der Bieter unverzüglich einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (polizeiliches Führungszeugnis) oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu erbringen. M4: Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u.ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Mit dem Angebot ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben (Anlage 2 der VU). Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie der steuerlichen Unbedenklichkeit durch Eigenerklärung (Anlage 1 der VU). M7: Der Bieter hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Angabe von Geschäftsberichten oder vergleichbaren Dokumenten der letzten 2 Jahre zu führen. Mindestvoraussetzung ist eine Eigenerklärung

über den Umsatz des Unternehmens in dem für diese Leistung verantwortlichen Bereich. M8: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden, über 200.000 EUR für die Abdeckung des Schlüsselrisikos und 100.000 EUR für Bearbeitungs-/Tätigkeitsschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Der endgültige Nachweis ist durch eine Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M6: Der Bieter hat den Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit durch Angabe von mind. 2 der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten Aufträge zu führen, die mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind (Referenzen im Bereich der Unterhaltsreinigung!). Die Angabe der Referenzen erfolgt inkl. Auftraggeber, Projektbezeichnung, Auftragswert, Zeitraum, Ansprechpartner inkl. Telefonnummer und ggf. eMail-Adresse. Sofern sich der Bieter, wegen vertraglicher Bindung mit dem Referenzgeber, darauf beruft, die erforderlichen Daten nicht veröffentlichen zu dürfen und keine ausreichende Anzahl an geeigneten Referenzen nachgewiesen werden kann, wird sein Angebot wegen Unvollständigkeit von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Eine Nachforderung von Nachweisen (wie in den VU erläutert) erfolgt in diesem Fall nicht. Sofern der Bieter in einem aktiven Vertragsverhältnis mit der Landeshauptstadt Düsseldorf für die ausgeschriebene Leistung steht, ist die Angabe der Referenzen entbehrlich. M9: Der Bieter weist seine technische Leistungsfähigkeit ferner über Angabe der Geräte nach, die er für diesen Auftrag im Objekt einzusetzen beabsichtigt. Eine Liste mit einer allgemeinen Beschreibung, z.B. Bodenfahrautomat, reicht aus. Sollte aus den zur Verfügung gestellten Informationen die technische Eignung, insbesondere die Machbarkeit der Höhe der angegebenen Leistungsrichtwerte, nicht zweifelsfrei nachgewiesen sein, kann auf Anforderung eine Probereinigung erfolgen. M10: Der Bieter reicht eine Liste mit allen Reinigungsmitteln, die er im Falle einer Zuschlagserteilung in den jeweiligen Objekten einsetzen will, mit den aktuellsten Sicherheitsdatenblättern und den dazugehörigen Produktbeschreibungen ein. Hierzu ist die beigefügte Anlage 4 (Einsatz von Reinigungs- und Pflegemitteln) entsprechend auszufüllen. Zusätzliche Angaben: Sonstiges: ZE1: Der Bieter erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetz über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentli-

cher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG-NRW) in der jeweils gültigen Fassung mit Abgabe der ausgefüllten und unterzeichneten Vordrucke (Lg411, Lg413), welche Bestandteile der Vergabeunterlagen sind. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herrn Groth, Tel.: +49(0) 211.89-96867, Fax: +49(0)211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metallbau Fenster und Fassade, Schule Ackerstraße.** Umfang der Leistung: 22 St Fensterelemente in unterschiedlichen Größen von ca. 1,68 x 2,28 m bis ca. 5,06 x 2,82 m; 1 St Eingangstüranlage und Pfosten-Riegel Fassadenelemente in der Größe ca. 32 qm und 48 qm, einschließlich Verglasung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 15. Juli 2015 bis 07. August 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 09.03.2015. Ausgabe bis: 24.03.2015. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.03.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und

Bindefrist: 30.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **WLAN-Vernetzung, Schule Koetschustraße.** Umfang der Leistung: Es sind ca. 540 m LF-Kanäle, 185 m Inst.-Rohre, 90 m Kabelrinnen, 11 St Kernbohrungen, 60 St Brandschotts, 30 m Brandschutzkanäle, 9 St 19 Zoll EDV-Wand- und -Stand-Verteiler, rund 2.800 m EDV-Kupferleitungen, 90 St Cat.6A-Key-stonemodule, 1.000 m LWL-Kabel sowie 264 LWL-Fusionsspleiße zu installieren/ auszuführen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: voraussichtlich 25. Kalenderwoche 2015 bis 30. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 09.03.2015. Ausgabe bis: 21.04.2015. Druckkosten: 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.04.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Containeranlage, Schule Diepenstraße.** Umfang der Leistung: Aufstellung 2-geschossige Containeranlage mit 4 St Gruppenräumen, Technikraum und WC-Räumen im EG, 2 St Gruppenräumen und WC-Raum im OG sowie einer außenliegenden Treppenanlage. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Anfang Mai 2015 bis Mitte Juni 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 09.03.2015. Ausgabe bis: 24.03.2015. Druckkosten: 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.03.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metallbau Medienwände U-Bhf Benrather Straße VE 485, Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: Die Ausschreibung beinhaltet die Ausführung der Medien-

wände: In der Verteilerebene des U-Bahnhof BES werden 6 St Medienwände flächenbündig in die metallische Wandverkleidung integriert. 4 St Medienwände befinden sich auf der Längswand, 2 St Medienwände sind jeweils auf den sich gegenüberliegenden Stirnwänden angeordnet. Systembeschreibung Medienwand: Die einzelne Medienwand beinhaltet jeweils 9 St Bildschirme in drei Zeilen und drei Spalten. Die Bildschirme werden in Schutzgehäusen untergebracht, den so genannten „Bildschirmvitrinen“. In einer Bildschirmvitrine werden in einer Spalte drei Bildschirme übereinander zusammengefasst. Drei Bildschirmvitrinen nebeneinander bilden eine Medienwand. Jede Bildschirmvitrine ist eine für sich abgeschlossene Einheit. Die Gesamtabmessung der einzelnen Medienwände (ohne umlaufende gläserne Wandverkleidung) beträgt ca. 2068 mm in der Höhe und max. 3534 mm in der Breite. Für die Montage der Bildschirmvitrinen ist als Unterkonstruktion ein umlaufender Tragrahmen vorgesehen, in den die 3 St Vitrinen nebeneinander eingesetzt werden. Der Tragrahmen wird mit Befestigungslaschen in der Rohbauwand rückverankert und mit Pfosten auf dem Rohboden aufgeständert. Das Gehäuse der Bildschirmvitrine besteht aus einem robusten verwindungsfreien kantigen Blend- und Flügelrahmensystem aus Edelstahl, Korrosionsschutzklasse CIII oder beschichtetem Stahl, Korrosivitätskategorie C3H, DIN EN 12944. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Juni 2015 bis Juli 2015. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 09.03.2015. Ausgabe bis: 25.03.2015. Druckkosten: 29,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 01.04.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSS-DE33XXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart

der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten

Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Jahresabschluss 2013

Der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH hat am 17.09.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2013 weist bei einem Umsatz von 5.399.630,54 € ein Jahresergebnis in Höhe von 190.987,74 € auf. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich der Bilanzgewinn auf 435.313,10 € beläuft.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Benrather Straße 9, 5. OG, im Sekretariat der Geschäftsführung aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal hat am 30.04.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe

ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 23.02.2015

Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

Die Geschäftsführer
Dr. Eva-Maria Illigen-Günther
Hans-Jürgen Rang
Uwe Kerkmann
(bis 31.12.2014)

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Veröffentlichung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf hat die Bodenrichtwerte, Markttrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zum 01.01.2015 beschlossen. Sie werden hiermit veröffentlicht.

Richtwertauskünfte erteilt die Geschäftsstelle, Brinckmannstraße 5, telefonisch zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr unter den Rufnummern **(0211) 89.95044** und **89.95045**.

Die Veröffentlichungen

1. Bodenrichtwertkarte (55 Euro),
2. Markttrichtwertkarte (60 Euro),
3. Grundstücksmarktbericht (52 Euro),

4. CD-ROM mit obigen Produkten, dazu Markttrichtwerte auf Luftbildkarte (140 Euro),
5. CD-ROM einschließlich aller Papierausgaben (160 Euro).

Die Veröffentlichungen sind im Service-Center des Vermessungs- und Liegenschaftsamtes Düsseldorf, Brinckmannstraße 5 gegen Gebühr erhältlich.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte 40200 Düsseldorf
 Fax-Nummer: **(0211) 89.31244**
 Email: gutachterausschuss@duesseldorf.de
 Internet: <http://www.duesseldorf.de/gutachterausschuss>

Öffentliche Sitzungen

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 10. März, 15 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Andrea Hellendahl,
 Tel: 89-96478

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 11. März, 17 Uhr
 Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Angela Nagel,
 Tel: 89-93701

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 12. März, 17 Uhr
 Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
 Sitzungssaal, 1. OG
 Schriftführer: Hartmut Knorr

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 26.11.2014

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf erlässt als zuständige Behörde folgende Verfügung:

Die gemäß § 13 (1) der Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikobereichen vom 26.11.2014 wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden sind seit dem 5. November 2014 fünf Ausbrüche von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen festgestellt worden.

Als Erregertyp wurde in allen Fällen das Influenza-Virus vom Typ H5N8 nachgewiesen. Am 22. November 2014 wurde der gleiche Virustyp bei einer erlegten Krickente auf der Insel Rügen festgestellt. Das Bundesinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut – FLI -) hat daraufhin am 25. November 2014 das Risiko einer Einschleppung der Geflügelpest aus dem Wildbestand in Hausgeflügelbestände als hoch eingestuft. Die aktuelle Situation in den oben genannten Regionen hat sich mittlerweile soweit verbessert, dass das Risiko nunmehr als mäßig eingestuft werden konnte.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetzes
- § 13 (1) der Geflügelpest-Verordnung

- § 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW)
- Erlass des MKULNV vom 26.11.2014
- Erlass des MKULNV vom 25.02.2015
- § 5 der Tierseuchen-Zuständigkeitsverordnung NRW

Diese Allgemeinverfügung kann bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verbraucherschutz, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 26.02.2015

Im Auftrag
 gez.
 Klaus Meyer
 Amtstierarzt der
 Landeshauptstadt Düsseldorf

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5018-6573-2 SB 8 vom 23.02.2015 an Mircea-Ioan Coman, Gheorghe Doja bl. Y1 ap. 11, 407280 Sat. Floresti, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5015-7036-8 SB 9 vom 26.01.2015 an Jasna Brekalo, Forsthausstraße 70, 41562 Dormagen

des Bescheides 5-3270-00-5019-5249-0 SB 2 vom 24.02.2015 an Michael Kendall, 87 Windlehurst Road High Lane, SK6 8AE Stockport, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5014-8541-7 SB 55 vom 06.02.2015 an Mitu Tznzsie, Schloßstraße 12, 47137 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5019-4238-9 SB 62 vom 24.02.2015 an Ian Nicholson, 3 Lime Walk, S0302B Southampton, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5003-7508-9 SB 7 vom

06.02.2015 an Kim Sandra Jasmin Gavric, Iltterstraße 2 A, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5017-3157-4 SB 4 vom 30.01.2015 an Henryk Benedykt Palka, Stauderstraße 91, 45326 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5018-6828-6 SB 7 vom 18.02.2015 an Stephen Clements, 20 Elmfield Road, HD2 2XH Huddersfield, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-005012-0454-0 SB 116 vom 20.01.2015 an Hassan Hossen, Alsenstraße 62, 44145 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5014-4899-6 SB 120 vom 22.01.2015 an Petra Schmitt, Schubertstraße 26, 45711 Datteln

des Bescheides 5-3270-00-5016-4640-2 SB 112 vom 20.01.2015 an Kevin Boessen, Grevenstraat 52, 6372 JH Landgraaf, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5019-8637-8 SB 120 vom 17.02.2015 an Nurhat Serindik, Im Angerfeld 30, 47259 Duisburg

der Beschlagnahmeanordnung 5-3270-00-5002-9329-8 SB 112 vom 26.01.2015 an Benedikt Binder-Kriegelstein, P/A Belgicastraat 7, 1930 Zaventem, Belgien

der Beschlagnahmeanordnung 5-3270-00-5000-0789-9 SB 117 vom 09.01.2015 an Donatella Lalli, Via delle Cornacciole 119, 00178 Rom, Italien

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.